

Vision 2029

AGV329 & AnikoS

*Ein verlässlicher, wirksamer und zukunftsfähiger
soziokultureller und Sportsektor in Ostbelgien*

Unser Ausgangspunkt: Organisationen können ihren gesellschaftlichen Auftrag nur erfüllen, wenn sie finanziell planbar arbeiten, Personal sichern und Veränderungen aktiv mitgestalten können.

AGV329 und AnikoS

für das Gespräch mit Minister Gregor Freches

September 2026

KURZFASSUNG

Gemeinsinn braucht verlässliche Strukturen. Bis 2029 soll der soziokulturelle und Sportsektor weniger Kraft in Unsicherheit, Doppelarbeit und wechselnde Verfahren investieren müssen - und mehr Kraft in Kultur, Bewegung, Begegnung, Bildung, Teilhabe und regionale Entwicklung.

Unsere wichtigsten Erwartungen an die Regierung sind:

1. **Finanzierung und Personal planbar machen:** mehrjährige Perspektiven, rechtzeitige Entscheidungen und eine angemessene Entwicklung der Mittel.
2. **Das Programmdekret praxistauglich umsetzen:** vorgesehene Vereinfachungen nutzen und die im gemeinsamen Gutachten von AGV329 und AnikoS formulierten Bedingungen berücksichtigen.
3. **Kürzungen transparent und solidarisch gestalten:** den finanziellen Gesamtrahmen offenlegen, Einschnitte klar benennen und ihre Verteilung vorab mit dem Sektor beraten.
4. **Kohärent handeln:** politische Entscheidungen in allen Zuständigkeitsbereichen, Verträgen und Begleitstrukturen einheitlich umsetzen.
5. **Den Sonderzuschuss schützen:** Anspruch, Zweck, Bedingungen und finanziellen Wert des Sozialpartner-Rahmenabkommens sichern.
6. **Die Provinzzuschüsse 2026 absichern:** kurzfristig einen verbindlichen Zeitplan vorlegen und bei weiterem Scheitern der Abstimmungen eine Übergangs- oder Ersatzlösung schaffen.
7. **Beschäftigung, Ehrenamt und Infrastruktur stärken:** verlässliche Beschäftigungsinstrumente, Unterstützung für Vorstände, geeignete Räume und entlastende digitale Verfahren.
8. **Den Sektor dauerhaft beteiligen:** Veränderungen frühzeitig beraten, Untersektoren gezielt entwickeln und Umsetzungsschritte nachvollziehbar dokumentieren.

1. UNSER ZIELBILD FÜR 2029

Der soziokulturelle und Sportsektor gehört zur gesellschaftlichen Infrastruktur Ostbelgiens. Kulturvereine und Festivals, Sportvereine und Verbände, touristische Akteure, Kreative Ateliers und viele weitere Organisationen schaffen Begegnung, Bildung und Teilhabe. Sie stärken Gesundheit, lokale Identität, demokratische Kultur und den Zusammenhalt in den Dörfern und Städten.

Viele dieser Leistungen entstehen in kleinen Strukturen. Wenige Mitarbeiter übernehmen dort gleichzeitig Organisation, Personal, Buchhaltung, Kommunikation, Projektentwicklung und die Begleitung von Ehrenamtlichen. Diese Vielseitigkeit ist eine Stärke, darf aber nicht dauerhaft durch unsichere Finanzierung und unverhältnismäßige Verwaltung überfordert werden.

Unsere Vision verbindet deshalb **Stabilität und Gestaltungskraft:** Bewährte Strukturen, Rechte und Kompetenzen werden gesichert. Gleichzeitig erhalten Organisationen Freiräume, um neue Zielgruppen anzusprechen, Kooperationen aufzubauen und auf gesellschaftliche



Veränderungen zu reagieren. Die Zusammenarbeit zwischen Politik und Sektor ist von Transparenz, frühzeitiger Beteiligung und gemeinsam getragener Verantwortung geprägt.

Unser Kompass

- **Verlässlich:** Personal, Angebote und Investitionen lassen sich über mehrere Jahre planen.
- **Partnerschaftlich:** Veränderungen werden mit den betroffenen Akteuren vorbereitet.
- **Einfach:** Daten werden nur einmal erhoben; Verfahren sind verständlich und der Größe der Organisation angemessen.
- **Offen und vernetzt:** Angebote erreichen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, und die Akteure arbeiten über Zuständigkeitsgrenzen hinweg zusammen.

2. VERLÄSSLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Programmdekret: Fortschritte nutzen, offene Punkte klären

Wir begrüßen, dass der Vorentwurf des Programmdekrets 2026 mehrere Anliegen des Sektors aufgreift. Dazu gehören einheitlichere Begriffe und Verfahren, die Unterscheidung zwischen Struktur-, Einmal- und Kleinstzuschüssen, flexiblere Auszahlungen, die Anerkennung bereits bestehender Dokumente sowie die Möglichkeit einer Konzertierungsphase bei mehrjährigen Strukturzuschüssen.

Die rechtlichen und praktischen Anforderungen an Artikel 65 sowie an die Artikel 220 bis 226 haben AGV329 und AnikoS bereits ausführlich in ihrem gemeinsamen Gutachten dargelegt.

Auf dieses Gutachten verweisen wir ausdrücklich.

Der politische Maßstab ist klar: Vereinfachung muss im Alltag als Entlastung ankommen. Mehrjährige Förderung braucht belastbare Finanzierung, rechtzeitige Entscheidungen und gesicherte Verlängerungen. Bestehende Ressortdekrete, Verträge und Berichte dürfen nicht durch Parallelpflichten verdoppelt werden. Nachweise, Datenschutz und Sanktionen müssen verhältnismäßig und rechtsstaatlich ausgestaltet sein.

Kürzungen transparent und solidarisch gestalten

Kürzungen müssen frühzeitig und klar als solche benannt werden. Heute erkennen Organisationen und Verbände häufig erst im Nachhinein, dass die Finanzierung eines Sektors oder Untersektors nicht aufrechterhalten wird – seltener durch eine allgemeine Kürzung als in der Summe vieler Einzelentscheidungen. Die Regierung muss deshalb den verfügbaren Finanzrahmen und die Gesamtauswirkungen geplanter Einschnitte offenlegen.

Sind Kürzungen unvermeidbar, muss vor der Entscheidung mit den betroffenen Akteuren beraten werden, an welchen Stellen sie nach transparenten und sachlichen Kriterien erfolgen. Dass gekürzt wird, bleibt eine politische Entscheidung und damit in der Verantwortung der Politik. Diese Verantwortung darf nicht durch viele schwer erkennbare Einzelmaßnahmen auf die Organisationen verlagert werden.

Individuelle Sparmaßnahmen und wahrgenommene Ungleichbehandlungen erzeugen Unsicherheit und fördern Konkurrenzdenken zwischen Organisationen und Untersektoren.



Das schwächt die Solidarität innerhalb des Sektors. Solidarität mit dem Sektor bedeutet deshalb zunächst, einen ausreichenden und verlässlichen Finanzrahmen bereitzustellen. Reicht dieser nicht aus, braucht es eine offene Diskussion auf Ebene des gesamten Sektors statt isolierter Kürzungen hinter verschlossenen Türen.

Kohärenz über Zuständigkeitsbereiche hinweg sichern

Politische Entscheidungen müssen in allen betroffenen Dekreten, Erlassen, Verträgen und Begleitstrukturen dieselbe Linie verfolgen. Wird beispielsweise entschieden, künftig auf Entsendungen von Regierung oder Ministerium in Verwaltungsräte zu verzichten und stattdessen die Rolle der Begleitausschüsse zu stärken, muss diese Entscheidung kohärent auch in den Verträgen mit den Organisationen umgesetzt werden. Organisationen brauchen klare Zuständigkeiten und dürfen nicht mit widersprüchlichen Erwartungen verschiedener Bereiche konfrontiert werden.

Sonderzuschuss als sozialpartnerschaftliches Recht sichern

Die Überführung des Sonderzuschusses in ressortspezifische Zuschüsse darf nur verwaltungstechnischer Natur sein. Anspruch, Zweck und Bedingungen des Sozialpartner-Rahmenabkommens müssen unverändert fortgeführt werden. Änderungen bedürfen der vorherigen verbindlichen Konzertierung aller Sozialpartner.

Der für die PK 329.02 festgestellte Gesamtbetrag muss jährlich ungekürzt und mit mindestens 1,25 Prozent indexiert fortgeführt werden; ein mindernder Koeffizient ist auszuschließen. Die Berechnung muss für jede Organisation nachvollziehbar sein. Für das Personalkataster gelten Once-Only, strikter Datenschutz, ein verhältnismäßiger Pflegeaufwand und ein nutzbarer Zugang der Sozialpartner zu anonymisierten Auswertungen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem gemeinsamen Gutachten.

Provinzzuschüsse 2026 verlässlich fortführen

Die Provinzzuschüsse sind für viele Organisationen ein wichtiges Instrument zur Finanzierung konkreter Projekte. Derzeit ist eine Beantragung für 2026 nicht möglich, weil die Abstimmungen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz noch nicht abgeschlossen sind. Eine Entscheidung über die Modalitäten und ein Aufruf fehlen.

- Diese institutionelle Unsicherheit darf nicht auf die Antragsteller abgewälzt werden. Organisationen planen Projekte, schließen Verpflichtungen und mobilisieren Ehrenamtliche lange im Voraus. Wir erwarten daher:
- **Transparenz und einen verbindlichen Zeitplan:** Die Regierung informiert kurzfristig über den Stand der Abstimmungen und veröffentlicht den Aufruf nach einer Einigung ohne weitere Verzögerung. Die Antragsfrist muss der späten Veröffentlichung Rechnung tragen.
- **Keinen Nachteil durch die Verzögerung:** Förderfähige Projekte und Ausgaben des Jahres 2026 dürfen nicht allein wegen der verspäteten Einigung ausgeschlossen werden. Dafür braucht es gegebenenfalls eine rückwirkende Förderfähigkeit oder eine Übergangsregelung.



- **Eine verlässliche Auffanglösung:** Kommt die Einigung nicht rechtzeitig zustande, schafft die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Übergangs- oder Ersatzfinanzierung in vergleichbarem Umfang.
- **Planungssicherheit über 2026 hinaus:** Für die Folgejahre braucht es eine dauerhafte Vereinbarung mit klaren Zuständigkeiten, regelmäßigem Zeitplan und verlässlichem Finanzrahmen.

3. MENSCHEN UND ORGANISATIONEN STÄRKEN

Beschäftigung und Ehrenamt

Professionelle Arbeit und Ehrenamt sind keine Gegensätze. Gerade ehrenamtlich geprägte Organisationen brauchen eine verlässliche hauptamtliche Basis. Zugleich erschweren Fachkräftemangel, höhere Gehälter in Luxemburg und attraktive Stellen im öffentlichen Dienst die Personalgewinnung.

Notwendig sind langfristig gesicherte und flexible Beschäftigungsinstrumente, frühzeitige Entscheidungen über geförderte Stellen und eine Finanzierung, die tarifliche Entwicklungen und Arbeitgeberkosten abbildet. Flexi-Jobs, Artikel 17 und Ehrenamtsentschädigungen können insbesondere im Sport ergänzen, dürfen reguläre Beschäftigung aber nicht ersetzen.

Auch das Ehrenamt braucht Entlastung. Anforderungen steigen, während die Bereitschaft zu langjähriger Vorstandsarbeit abnimmt.

Infrastruktur, Digitalisierung und Zugänglichkeit

Kreative Ateliers, Musikvereine, Chöre, Kulturveranstalter und Sportvereine benötigen zugängliche, sichere und zeitgemäß ausgestattete Räume. Die Deutschsprachige Gemeinschaft sollte deshalb gemeinsam mit den Gemeinden eine Bestandsaufnahme und einen mehrjährigen Investitionsplan entwickeln. Wo kommunale Infrastruktur genutzt wird, braucht es klare Verantwortlichkeiten und tragfähige Finanzierungsmodelle.

Digitalisierung soll entlasten und keine neuen Parallelsysteme schaffen. Kleine Organisationen brauchen kompatible Lösungen, praktische Unterstützung und realistische Einführungsfristen. Angebote sollen Menschen unabhängig von Alter, Herkunft, Einkommen, Behinderung oder Wohnort erreichen; gerade im ländlichen Raum bleiben wohnortnahe Strukturen entscheidend.

4. GEMEINSAME LEITLINIEN, KLARE PROFILE DER UNTERSEKTOREN

Kultur und Musik

Kultur ist kein Zusatzangebot, sondern ein Bestandteil einer offenen, lebenswerten und demokratischen Gesellschaft. **Kulturelle Bildung stärkt dabei das gesellschaftliche Miteinander.**



Bis 2029 sollen kulturelle Akteure langfristiger abgesichert, stärker vernetzt und gesellschaftlich sichtbarer sein. Inhaltliche Qualität, kulturelle Teilhabe und regionale Wirkung müssen in Förderentscheidungen erkennbar berücksichtigt werden.

Kleine Kulturstrukturen erzielen mit wenigen Mitarbeitern eine große Wirkung, brauchen aber einfache Verfahren, verlässliche Personalressourcen und Freiräume für Innovation, Vermittlung und internationale Kooperation.

Musikvereine, Chöre und Ensembles sind Orte der Begegnung und kulturellen Identität. Nachwuchsgewinnung, bessere Bedingungen für ehrenamtliche Vorstände, moderne Probenräume und digitale Unterstützung sind zentrale Aufgaben. Kooperationen mit Schulen, Musikakademien und Gemeinden sowie der Austausch mit Partnern im Grenzgebiet sollten gezielt gefördert werden.

Sport

Sport soll als gesellschaftlicher Querschnittsbereich anerkannt werden. Er stärkt körperliche und psychische Gesundheit, Integration, Bildung, Teamfähigkeit, Fairness und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ziel ist lebenslanges aktives Sporttreiben für alle Generationen.

Dafür braucht es qualifizierte Trainer und Betreuer, zukunftsfähige Vereinsvorstände sowie praxisnahe Aus- und Fortbildungen im Vereinsmanagement. Der Leitverband des Ostbelgischen Sports soll seine entwickelnde, unterstützende, koordinierende und verbindende Rolle wirksam wahrnehmen können.

Tourismus

Bis 2029 braucht Ostbelgien eine gemeinsame Tourismusstrategie mit klaren Zuständigkeiten, langfristigen Zielen und einer engen Zusammenarbeit zwischen Politik, Tourismusakteuren und der Tourismusagentur Ostbelgien. Die Entwicklung soll nachhaltig, grenzüberschreitend und regional ausgewogen erfolgen.

Tourismus richtet sich nicht nur an Gäste. Er hilft auch den Menschen vor Ort, ihre Region zu entdecken und zu erleben. Kultur, Natur, Sport, Gastronomie und lokale Identität sollten deshalb in einer gemeinsamen Strategie miteinander verbunden werden.

5. PARTNERSCHAFTLICH UMSETZEN

Für die kommenden zwölf Monate wünschen wir uns als Arbeitgeberverbände:

1. die rechtssichere Umsetzung und automatische Auszahlung des Sonderzuschusses für 2026;
2. eine verbindliche Lösung für die Provinzzuschüsse 2026 einschließlich Übergangsregelung und Perspektive für die Folgejahre;
3. die praxistaugliche Ausgestaltung des Programmdekrets unter Berücksichtigung des gemeinsamen Gutachtens und des weiteren Austauschs;
4. eine transparente Übersicht über Entwicklung und Verteilung der Fördermittel sowie einen verbindlichen Abstimmungsprozess für unvermeidbare Kürzungen;



5. eine Fortführung der Arbeitsgruppe zu Personalkataster und administrativer Vereinfachung;
6. eine kohärente Umsetzung ressortübergreifender Entscheidungen in Verträgen und Begleitstrukturen;
7. Den Start eines ressortübergreifenden Infrastruktur- und Unterstützungsplans.

Ein starker Gemeinsinn braucht Organisationen, die handlungsfähig bleiben. Dafür brauchen sie eine Politik, die ihnen Orientierung, Verlässlichkeit und echten Gestaltungsspielraum gibt.

